



Sitzungsvorlage 2020/175

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 15.06.2020

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	23.07.2020	öffentlich
---	------------	------------

59. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 59. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 15.06.2020 einschließlich Begründung vom 15.06.2020 mit Umweltbericht vom 08.06.2020 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 59. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 04.04.2019 den Änderungs- und Aufstellungsbeschluss für die 59. Teiländerung "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" gefasst.

Das Planungsziel ist insbesondere die Umwandlung der gewerblichen Baufläche sowie Teile von Grünflächen in Wohn- und Mischbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen, um die Voraussetzungen zur Entwicklung eines angemessenen verdichteten, innenstadtnahen und qualitätsvollen Wohnquartiers mit einzelnen quartiersbezogenen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu schaffen.

Gegenüber der zum Änderungs- und Aufstellungsbeschluss vorliegenden Plankarte mit Eintragung der geplanten Änderungen ist nunmehr die für einen Kindergarten vorgesehene Gemeinbedarfsfläche explizit dargestellt und eine zusätzliche Kennzeichnung eines im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfassten Altstandorts erfolgt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 06.04.2019 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 angekündigt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus Ravensburg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt. Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2. Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 09.04.2019 bis zum 17.05.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 59. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 15.06.2020
- Anlage 2: Begründung vom 15.06.2020 mit Umweltbericht vom 08.06.2020
- Anlage 3: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.06.2020